

Nr. 17.

Leipzig.
Wochentags
täglich.
Preis
nichts über 7 M. 50 Pf.
Gute einzelne Nummer
20 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Dienstag,
21. Januar 1879.
Inserate
und an die Expedition in
Leipzig zu senden.
Inserationsgebühr
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Einschluß 20 Pf.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 18. Jan. Sr. Maj. gebekte Corvette Leipzig, 12 Geschütze, Commandant Kapitän zur See Paschen, hat am 25. Nov. 1878 Kobe verlassen und ankerte, nach dem Besuch mehrerer Häfen an der Südküste Japans, am 29. Nov. in Yokohama. Sr. Maj. Glattdecks corvette Freya, 8 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Nostitz, hat am 9. Dec. 1878 von Hongkong aus die Reise nach Formosa und den nördlichen Häfen von China angetreten. Sr. Maj. Kanonenboot Cyclop, 4 Geschütze, Commandant Kapitänleutnant v. Schudmann I., ist von Tientsin nach Hongkong und Kanton in See gegangen.

* Wien, 18. Jan. Abgeordnetenhaus: Die Generaldebatte über den Berliner Vertrag wurde fortgesetzt. Der Antrag des Abg. Wolski, die Beschaffung über den Berliner Vertrag bis zum Zustandekommen einer Convention mit der Pforte zu vertagen, fand keine Unterstützung.

* Wien, 18. Jan. Abgeordnetenhaus (Fortsetzung): Der Minister Unger führte in einer längeren, von dem Hause mit Beifall aufgenommenen Rede aus, daß der Berliner Vertrag zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Reichsrath nicht bedürfe. Der Abg. Roser brachte eine Interpellation ein wegen der Verlehrungen gegen die in Russland ausgebrochene Pest.

* Paris, 19. Jan. morgens. In einer gestern stattgehabten Versammlung der republikanischen Linken, welche 242 eingeschriebene Mitglieder zählt, wurde auf neue die gegenwärtige politische Lage zur Sprache gebracht. Die Versammlung wiederholte ihre am Freitag abgegebene Erklärung, daß das Programm der Regierung unannehmbar sei. Man erwartet weitere Auffklärungen der Regierung, um sich alsdann endgültig anzusprechen.

* London, 18. Jan. abends. Lord Beaconsfield ist heute nach London zurückgekehrt. — Nach hier aus Caxton eingegangenen Nachrichten vom 31. v. M. hat der König des Jules, Géryon, sich bereit erklärt, einige der ihm englischerweise bezeichneten Personen anzuliefern und die ihm auferlegte Strafe zu zahlen. Zugleich versprach der König, die übrigen Forderungen des englischen Gouverneurs Barle Frère in Erwägung zu ziehen. Der Gouverneur erwiderte, daß die in der Botschaft aufgestellten Forderungen keine Abänderungen erfahren könnten. Die Géryon gewährte Frist für die definitive Antwort ist am 1. Jan. abgelaufen. Wie verlautet, sammelt Géryon Truppen im königlichen Kraal an.

* Stockholm, 18. Jan. In der Thronrede, mit welcher heute der Reichstag eröffnet wurde, wird eine Reihe neuer Gesetzvorschläge angekündigt, unter denselben befinden sich auch die von der Synode beantragten Kirchengesetze. Behutsame Vermehrung der Einnahmen wird die Erhöhung der Branntweinfabrikationssteuer und der Zölle auf Tabak, Zucker und Kaffee.

Dr. Jakob Dubs †.

Über den am 13. Jan. verstorbenen Bundesrichter Dr. Jakob Dubs entnehmen wir einer Correspodenz der angeworbenen Allgemeinen Zeitung aus Zürich Folgendes:

„Jakob Dubs wurde 1822 in Affoltern am Albis geboren als Sohn eines angesehenen Landmanns. Nachdem er seine juristischen Studien auf den Universitäten von Zürich, Bern und Heidelberg absolviert hatte, wurde er 1846 außerordentlicher Kantonalrichter. Kurze Zeit darauf begann er auch seine politische Tätigkeit. Schon 1847 wählte ihn seine Heimatgemeinde in den Grossen Rat, wo er gegen die conservative Partei entschieden Front machte, ebenso entschieden aber auch gegen die sozialdemokratische Fraktion. Der Parteikampf endete 1854 mit einem vollständigen Sieg Dubs', der nun in den Regierungsrath gewählt und 1855, als Dr. Alfred Escher den Staatsdienst verließ, an die Spitze dieser Behörde gestellt wurde. Sechs Jahre hindurch leitete er das zürcherische Erziehungswesen und schuf für den Kanton ein neues Gesetz über den gesamten Unterricht. Bedeutendes Aufsehen erregte sein 1855 im Druck erschienener Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich mit einer erläuternden Einleitung.“

Der Kreis Zürich schickte ihn 1849 als Abgeordneten in den Nationalrat, welchem er 1854 präsidierte. Nach dem Tode Furrer's (1861) wählte ihn die Bundesversammlung zum Bundespräsidenten, und 1864 wurde er zum ersten mal Bundespräsident, in welcher Stellung er namentlich für den französisch-schweizer-

beantragt. Das Budget für 1880 weist 74,650000 Kronen an Einnahmen auf, darunter sind aufgeführt die Zölle mit 24,894000, die Branntweinfabrikationssteuer mit 17,100000, die ordinären Einnahmen mit 18 Mill., die directen Steuern mit 4 Mill. Die Ausgaben sind ebenso hoch wie die Einnahmen etatistisch, unter den Ausgaben sind 19,70000 für die Armee, 6,705000 für die Marine in Ansatz gebracht.

* Petersburg, 18. Jan. vormittags. Nach genauer Zusammenstellung betrug die Einnahme aus den Zöllen im Jahre 1878 71,612269 Creditrubel oder 51,498828 Metalrubel. Der Überschuss gegen die Zolleinnahmen im Jahre 1877 beträgt somit 32,791847 Rub. Es ist dies, wie die Zeitungen hervorheben, das günstigste Resultat, welches aus den Zolleinnahmen bisher in Russland erzielt worden ist.

* Petersburg, 18. Jan. Die Agence russe bezeichnet die Nachricht russischer Blätter von der Verzögerung der Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedensvertrages durch die Opposition der Pforte und eine feindelige Haltung Englands als unbegründet.

* Suharew, 18. Jan. Wie es heißt, sind der Regierung Vorarbeiten für den Bau einer Brücke über die Donau bei Silistra vorgelegt worden und erwarte die Regierung die Vorschläge solcher Personen, welche die Ausführung des Baues übernehmen wollten. Die Arbeiten sollten bereits im nächsten Jahr begonnen und möglichst beschleunigt werden.

* London, 18. Jan. Das Reutersche Bureau läßt sich aus Konstantinopel melden, man spreche dort von der Wahl Petrovic's, des Senatspräsidenten von Montenegro und Bettors des Fürsten von Montenegro, zum Fürsten von Bulgarien.

* Wien, 18. Jan. abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel von heute: „Die Pforte verlangt eine Abänderung der neuen Grenzlinie gegen die Dobrujscha. In Ostrumeliens findet eine Agitation gegen die Restaurierung der türkischen Herrschaft nach dem Abgang der russischen Truppen statt. Die Hellouinovci verabschließen zunächst eine Petition an die Obrigkeit um Ernennung eines europäischen Generalgouverneurs zu richten.“

* Konstantinopel, 17. Jan. Über den Plan einer gemischten militärischen Occupation Rumeliens verlautet aus türkischer Quelle: „Die betreffenden Verhandlungen wurden zuerst sehr vertraulich zwischen dem englischen und dem wienischen Cabinet geführt, denen sich dann auch die französische Regierung anschloß. Russland habe die Proposition acceptirt und Italien sich derselben etwas später ebenfalls angeschlossen. Belgien und Schweden seien dazu aussersehen, active Hauptrollen zu übernehmen. Erstens solle ein Occupationcontingent von 1500 Mann und Schweden ein solches von 600 Mann stellen. Österreich, Frankreich, England, Russland und Italien würden sich mit je 250 Mann beteiligen, wodurch die Occupations-

macht sich auf 3350 Mann beziehen werde. Deutschland habe eine ziemlich spät erfolgte Einladung zum Beitritt dankend abgelehnt und erklärt, daß, solange 3350 Mann für den angestrebten Zweck genügen würden, 250 Mann deutsche Soldaten jedenfalls entbehrlich seien. Weiterhin verlautet, daß eine in Wien abzuhandelnde Botschaftsconferenz die Details der gemischten Occupation offiziell regeln werde.“ (H. T. B.)

* Konstantinopel, 18. Jan. Über die Modalitäten der Abtretung von Rhodien an Persien ist nunmehr ein Einverständniß erzielt. — Die Pforte hat infolge der Entwertung der Raimés beschlossen, täglich für 8000 Pf. St. Raimés zurückzulaufen, wovon 200 als Entschädigung für die Preisdifferenz für die Päder verwendet werden sollen.

* New York, 18. Jan. Gestern Abend brach in einer Feinwarenhandlung in der Northstreet Feuer aus. Der Schaden wird auf 2 Mill. Doll. geschätzt. (Wiederholt.)

* Kalkutta, 18. Jan. General Roberts ist nach einer nach der Süd- und Westgrenze des Rhosthales ausgeführten Reconnoisirung am 15. Jan. nach Matoo zurückgekehrt. Auf dem Sasedkohengebirge hat ein unbedeutender Schneefall stattgefunden.

Leipzig, 20. Januar.

On die vergangene Woche fiel der Jahrestag der Verkündigung des Deutschen Kaiserthums, allezeit ein Jubel- und Festtag für die deutsche Nation, diesmal in verdoppeltem Maße, weil sie den am 18. Jan. 1871 von den Fürsten und Bölkern Deutschlands auf den Schill gehobenen ehrenstolzen Herrscher, errettet aus schweren Gefahren, in unvermindertem körperlichen und geistigen Wohlsein, trotz seines hohen Alters, an ihrer Spitze erlebt und mit ihren freudigen Glückwünschen umgeben lönnte.

Der Gedankensatz wegen der Straßgewalt des Reichstags belästigt noch immer auf lebhafteste die öffentliche Meinung. Nicht allein die deutsche Presse hat sich mit ganz überwiegender Mehrheit (selbst die namhaftesten conservativen Organe nicht ausgenommen) gegen den Entwurf, so wie er vorliegt, ausgesprochen, sondern auch die auswärtige hat fast einstimmig denselben in einer Weise verurtheilt, die zum Theil für unser deutsches Nationalgefühl wenig angenehm war, um so weniger, als wir uns außer Stande sahen, darauf etwas zu erwidern. Einer neuesten, offenbar offiziösen Kundgebung in der „Post“ zufolge scheint nun der Reichskanzler, vielleicht doch stolz gemacht durch jenes so ungünstige öffentliche Verdict, selbst nicht mehr auf der Vorlage, so wie sie ist, beharrten, vielmehr zu Abänderungen derselben die Hand bieten zu wollen. Freilich lassen sich dadurch die Nachtheile, die durch das Hinauswerfen jenes so weitgehenden Gesetzentwurfs in die Öffentlichkeit unstrittig geschaffen werden, die Erregung und Verwirrung, die er im deut-

dritter und letzter Band freilich noch nicht erreichten und vielleicht nicht einmal vollendet ist.“

Der Ursprung des Petroleum.

Bis auf den heutigen Tag nahm, sagt die Volkszeitung, die Welt an, das Petroleum sei das Destillationsprodukt ausgedehnter Kohlenlager, weshalb es ja auch vielfach als Kohlenöl bezeichnet wurde. Die Veranlassung hierzu gaben wohl hauptsächlich die in Pennsylvania in der Nähe kolossaler Kohlenlager zu Tage tretenden Delquellen.

Hente tritt A. Töllner in New York auf und stellt die gewagte Behauptung auf: „Erdöl ist nicht durch einen Destillationsprozeß entstanden, hat mit Kohle nichts gemein, sondern ist das Assimulationsprodukt von Korallen — es ist Korallenöl.“ Töllner führt dies weiter, wie folgt, aus:

Immenses Gewicht und seitlicher Druck haben die Zellen der Korallen gesprengt und zusammengepreßt — das Öl ward frei und floß ab. Myriaden dieser kleinen Infusorien ähnlichen Thiere sind demnach in einer der ersten Bildungsperioden unseres Planeten als Aufspeicherer unserer vornehmsten Lichtquelle, als Hauptleuchter unsres Daseins zu betrachten.

Die alten tafelförmigen Felsenkorallen der Hamitongruppe in der devonischen Formation (nach Professor Owen etwa 129 an der Zahl) scheinen 121 Del berührende Species zu enthalten. Im Volksmunde tragen sie den Namen „Honeycomb Rock“ oder „Bienenzellsfelsen“, weil die Struktur den Bienenzellen oder Waben ähnelt.

schen Handelsvertrag eintrat. Auch als Vorsteher des eidgenössischen Justizdepartements entfaltete er eine reiche Tätigkeit. Namentlich suchte er die Ungleichheiten der Gesetzgebung der 22 Kantone in verschiedenen Zweigen etwas zu heben.

Dubs war kein Gegner der Revision der Bundesverfassung von 1848; allein mit den Tendenzen des Revisionsentwurfs von 1872 vermochte er sich nicht zu befriedigen; er war ein entschiedener Föderalist und wollte nicht, daß der schweizerische Bundesstaat in den Einheitsstaat übergeführt werde, was die damals herrschende demokratische Richtung mehr oder weniger bewußt anstrehte. Dubs kämpfte deshalb heftig gegen die neue Revision an, aber weder in der Bundesversammlung noch im Bundesrathe vermochte er mit seinen Ansichten mehr durchzudringen und legte deshalb seine Stelle nieder.

Dubs, der dreimal die Würde eines Bundespräsidenten bekleidet hatte, trat nun an die Spitze der Opposition, als er von den föderalistischen Waadtländern in den Nationalrat gewählt wurde. Schließlich kam ein Ausgleich zwischen den hadernden Liberalen zu Stande, der zur Bundesrevision von 1874 führte, die vom Volke und von den Ständen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dubs legte derselben nichts in den Weg, aber so recht vermochte er sich mit den weitgehenden Neuerungen doch nicht zu befriedigen. Deshalb nahm er 1875 gern eine Wahl in das Bundesgericht an, die ihn dem aufregenden politischen Leben entzog.

Bekannt ist sein gründliches Werk „Öffentliches Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft“, dessen

ischen Volle angestiftet, die Kränkungen vom Auslande, denen er uns fast waffenlos ausgelegt hat, nicht ungeliehen machen, und immer ist es bedenlich, wenn von maßgebender Stelle aus so einschneidende Änderungen in der Gesetzgebung ohne Noth angeregt werden, indem dadurch das Vertrauen der Nation auf die Stetigkeit seiner Gesetzgebung, welche doch von so großem Werthe für den Stand des öffentlichen Geistes ist, unmöglich gewinnen kann.

Welchen Erfolg die im preußischen Abgeordnetenhaus und in der württembergischen II. Kammer gemachten Versuche haben werden, auf die Einzelregelungen und durch diese auf den Bundesrat einen Einfluss im Sinne der Ablehnung jenes Entwurfes zu üben, steht noch dahin. Das Recht der Einzel Landtage, auf diesem Wege, wenn sie es können, auf die Reichsgesetzgebung einzuwirken, ist zwar grundsätzlich nicht schlechthin zu bestreiten, allein seine Anwendung sollte nur mit größter Vorsicht und nur in alleräußersten Fällen der Noth stattfinden, und wir glauben nicht, daß hier ein solcher Fall der Noth vorliegt, da der Reichstag diesem Entwurf keinesfalls seine Zustimmung gibt.

Die Eröffnung des Reichstages steht nach der Provinzial-Correspondenz zum 12. Febr. zu erwarten.

Im preußischen Abgeordnetenhaus gab ein Angriff der Centrumspartei auf die Schulverwaltung dem Unterrichtsminister Dr. Hafft Gelegenheit, seine Grundsätze in Leitung des Schulwesens sowie die nach denselben getroffenen Maßregeln in trefflicher eingehender Rede zu entwideln und zu vertheidigen. Die große Mehrheit des Hauses und ebenso die ganze nicht in extremen Anschaunungen befangene Presse zollte diesen Ausführungen ihren vollen Beifall.

Eine andere wichtige Debatte des Abgeordnetenhauses, gleichfalls hervorgerufen vom Centrum, war die wegen Wiederherstellung der Wuchergesetze. Wie sehr auch dabei die Erscheinungen einer wucherischen Ausbeutung Einzelner durch gewissenlose Halsabschneider beklagt wurden, so überwog doch die Ansicht, daß eine Beschränkung des Zinsfußes auf ein gewisses Maß oder eine Beschränkung der Wechselseitigkeit auf bestimmte Berufsklassen das Uebel nicht verhüten, ja, zum Theil nur größeres Uebel schaffen und gerade denen, welchen man helfen wollte, Nachtheile bereiten möchte. Der Antrag ward daher mit großer Mehrheit abgelehnt.

In der bairischen II. Kammer stand derselbe Gegenstand zur Verhandlung; dort ward aber ein Antrag, der die Dringlichkeit gesetzgeberischer Maßregeln in dieser Richtung ansprach, angenommen. Die Regierungsvertreter sprachen sich gegen eine Wiederherstellung der Wuchergesetze und der Beschränkung der Wechselseitigkeit aus.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus begann und dauert noch fort die Debatte über den Berliner Vertrag. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, zu sehen, wie eine große parlamentarische Versammlung allen Ernstes darüber berath, ob ein Vertrag gültig sei, den die Großmächte Europas abgeschlossen haben und der bereits in den wichtigsten Punkten ausgeführt ist. Natürlich ist die Annahme des Vertrages zweifellos.

In der großen europäischen Politik war es in vergangener Woche still. Die Verhandlungen zwischen Russland und der Türkei wegen der noch rückständigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Staaten halten,

wie wiederholt gemeldet ward, einen günstigen Verlauf, was auch darin seine Bestätigung zu finden scheint, daß zur Heimkehr der noch auf türkischem Boden befindlichen russischen Truppen in die Heimat ernsthafte Anstalten getroffen wurden; dennoch steht der wirkliche Abschluß des Vertrags noch immer aus, angeblich weil in dem Punkte wegen der Kriegsschädigung sich neue Anstände ergeben haben.

Den französischen Kammern ist das Programm des Ministeriums, welches wir schon in unserer vorigen Wochenschau als in Aussicht stehend bezeichneten konnten, nun wirklich zugegangen. Wir haben dasselbe in der vorletzten Nummer mitgetheilt. Die Aufnahme des Programms war im Senat (der bekanntlich jetzt auch in seiner großen Mehrheit republikanisch zusammengesetzt ist) eine günstige, in der Kammer der Deputirten eine getheilte. Die fortgeschrittenere Linke findet dasselbe ungünstig. Auf heute ist die Debatte darüber festgesetzt. Wahrscheinlich wird das Ministerium im Wege der Erläuterung, vielleicht auch hier und da einer weiteren Entwicklung des Programms den Widerspruch jener Gruppe, so weit es kann, zu schwächtigen suchen. Daz schließlich eine Mehrheit für das Programm und somit ein Vertrauensvotum für das gegenwärtige Ministerium in beiden Kammern zu Stande kommen wird, ist, wie es scheint, die in Paris vorherrschende Ansicht.

Erst nach dem Ausfalle dieser Debatte wird sich deutlichen lassen, welche Richtung der Politik, namentlich der innern, diejenige ist, welche von der französischen Regierung in der nächsten Zeit befolgt werden wird. Denn nachdem beide gesetzgebende Körperschaften einen streng republikanischen Charakter angenommen haben, erscheint eine andere Politik als eine solche, welche in diesen Körperschaften und insbesondere in den eigentlichen Volksvertretung die Mehrheit für sich hat, nahezu unmöglich.

Der unerwartet eingetretene Tod des Prinzen Heinrich der Niederlande, der erst ganz vor kurzem sich mit einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen vermählt hatte, erregte schmerzhafte Theilnahme auch in Deutschland nicht nur wegen der allgemein anerkannten treiflichen Eigenschaften des Prinzen und seiner großen Verdienste um das stammverwandte luxemburgische Land, sondern auch darum, weil man in ihm einen einflussreichen Vermittler zwischen Deutschland und Holland erblickte, dem es gelingen würde, so manches jenseits noch bestehende grundlose Vorurtheil gegen das neue Deutsche Reich gänzlich zu beseitigen.

aus den stimmenden Mitgliedern des herzoglichen Staatsministeriums, den jedesmaligen Präsidenten der Landesversammlung und dem Präsidenten des Obergerichts (fürstlich des Oberlandesgerichts) bestehen soll. Als Präsident der Landesversammlung gilt für den Präsidenten des letzten Landtages vor der Thronerledigung bis zur Neuwahl — falls aber der Landtag zur Zeit der Thronerledigung in Funktion sein sollte, der Präsident der tagenden Landesversammlung. Bei eintretenden Behinderungen von längerer Dauer fungieren für die genannten Präsidenten deren Vertreter, die Vicepräsidenten, über deren Berufung der Regierungsrat beschließt.

S. 2. Über die Frage, ob der in §. 1 vorgeschriebene Abwehr- und Behinderungsfall vorliegt, ist vom herzoglichen Staatsministerium Beschluss zu fassen, welches im Bejahungsfalle den Regierungsrat einberuft. Der konstituierte Regierungsrat hat seine Konstituierung durch die Gesetz- und Verordnungs-Sammlung und die Braunschweiger Anzeige zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und unverzüglich die Landesversammlung einzuberufen.

S. 3. Der Regierungsrat führt die Regierung mit allen Rechten und Pflichten einer Regierungsvorwurfschaft oder Regierungsvorwiegung — s. 1) das Recht der verfassungsmäßigen Gesetzgebung mit der Beschränkung, daß Verfassungsänderungen während der Dauer der provisorischen Regierung nicht stattfinden sollen — und wird 2) Orden und Titel, welche nicht mit einem verliehenen Amt nach Ueblichkeit verbunden sind, nicht verleihen. Der Regierungsrat wird 3) den Bundesfeldherrn Se. Maj. den Kaiser ersuchen, über die Ausübung der dem Landesfürsten verbliebenen militärischen Hoheitsrechte während der Dauer der provvisorischen Regierungsvorwiegung die von ihm erforderlich erachteten Anordnungen zu treffen. 4) Sollte infolge des Ausscheidens eines stimmenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums die Berufung eines stimmenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums erforderlich werden, so geschieht dies durch den Regierungsrat für die Dauer der provvisorischen Landesverwaltung unter gleichzeitiger Regelung der Gehalts- und eventuell Pensionserhältlichkeit des Bewohnen.

5) Die für den Bedarf des Landesfürsten verfassungsmäßig vom Reinertrag des Kammergutes abzuführende Summe z. wird fortgezahlt, und der Regierungsrat bestimmt über deren Verwendung mit thunlichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse. 6) Die Geschäftsbehandlung im Regierungsrat ist unter dem Vorbehalt des Vorsitzenden herzoglichen Staatsministeriums als oberster Landesverwaltungsbörde, in gleicher Weise wie die Befugnisse der einzelnen Ministerialdepartements — s. §. 158 der Neuen Landesordnung — bleiben unverändert. Zur Bezeichnung im Regierungsrat genügt die Zahl von drei Mitgliedern, von denen zwei zu den Mitgliedern des herzoglichen Staatsministeriums gehören müssen. Die Befugnisse und Verpflichtungen des Regierungsrates sind nur vollziehbar, wenn sie mit der Contrafignatur eines stimmenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums versehen sind (s. die §§. 155 und 156 der Neuen Landesordnung). Bei Beschlüssen, welche in Ausübung der evangelischen Kirchengewalt zu fassen sind, haben sich Mitglieder des Regierungsrates, welche nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, der Mitwirkung zu enthalten.

S. 4. Die provvisorische Regierung hört auf, sobald entweder der nicht weiter an der aktuellen Ausübung der Regierung behinderte Thronfolger seinen Regierungsantritt nebst Erteilung der Reversalen verfügt und die Huldigung angeordnet haben wird —, oder bei andauernder Behinderung des Thronfolgers ein zur Regierung Berechtigter die Regierung übernommen und diese Regierung übernommen für die Dauer der noch fortzuhaltenden Behinderung des Thronfolgers am Regierungsantritt durch einen Patienten neuen Ausstellung der Reversalen verhindert hat.

S. 5. Sollte der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Übersetzung der Regierungsvorwiegung durch einen berechtigten Regenten nicht innerhalb eines Jahres seit der Thronerledigung stattgefunden haben, so wählt die Landesversammlung den Regenten auf den Vorschlag des Regierungsrates aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenthäuser, welcher sodann die Regierungsvorwiegung bis zum

Das braunschweigische Regierungsgesetz.

Der dem braunschweigischen Landtage seitens der Regierung zugegangene Gesetzentwurf, die provvisorische Ordnung der Regierungsvorwiegung bei einer Thronerledigung betreffend, dessen Hauptbestimmungen wir schon früher wiedergegeben, lautet wörtlich so:

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc., erlassen zur Ergänzung der Landesverfassung mit Zustimmung der Landesversammlung das nachfolgende Gesetz:

S. 1. Um bei eintretender Erledigung des Thrones die verfassungsmäßige Verwaltung des Herzogthums für den Fall gegen Störungen zu sichern, daß der erbberechtigte Thronfolger abwesend oder sonst am sofortigen Regierungsantritte behindert sein sollte, tritt eine provvisorische Regierung mit dem Titel „Regierungsrat“ ein, welche

sich selbst die berühmte Anthracitkohle stammt nicht von Pflanzensteinen, sondern ist durch Hitze metamorphosierte Korallenölkohle. Den bläudigsten Beweis liefern die Korallenlager silurischer Schichten in Ostcanada, wo sich, wie deutlich wahrzunehmen, bereits Anthracitkohlen (Petroleumkohlen) in den Zellen der Korallen gebildet haben.

Die Stadt London bedeckt (wie das Cornhill Magazine mitteilt) fast 1800 Quadratkilometer oder 180000 Hektaren. Sie enthält mehr auf dem Lande geborene Einwohner als die Grafschaften Devon und Gloucester zusammen (37 Proc. aller Londoner sind nicht in London geboren).

Auf je vier Minuten rechnet man eine Geburt, auf je sechs einen Todesfall. Die Stadt vermehrt sich täglich um 200 Personen, jährlich um 75000. Die Straßen haben die Länge von 11270 Kilometer; jedes Jahr läuft 25 Kilometer neuer Straßen und 9000 neue Häuser entstehen.

Im Londoner Hafen befinden sich täglich 1000 Schiffe und 9000 Seetonne. Verhafstet werden jährlich 73000 Personen. Fremde in London zählt man beträchtlich mehr als 100000. London hat mehr Katholiken als Rom, mehr Juden als Palästina, mehr Irlander als Belfast, mehr Schotten als Aberdeen, mehr Weiße als Cardiff. Alle Bierhäuser, in eine Reihe gestellt, würden sich 62 (englische) Meilen lang ausdehnen. Alle londoner Häuser in einer Reihe würden bis über die Stadt York hinausreichen. Völlig Hälfte gibt es in London bis zu der Anzahl, daß jedes Haus von Brighton mit ihnen besetzt werden könnte. Mit Bewunderung werden die Kenner der englischen Sonntagsruhe vernehmen, daß trotz dieser jeden Sonntag Verkaufsläden in einer Länge von 108 Kilometern offen stehen.

Bon den „Arztlichen Sprechstunden, Gesundheitslehre für jedermann, von Dr. Paul Niemeyer, Sanitätsrat und Arzt des Vereins für volkerverständige Gesundheitspflege“ zu Berlin (Jena, H. Cotta'sche), sind nun auch das 3. — 5. Heft erschienen.

Diese Ablagerungen sind sehr stark, und zwar stärker als die Steinkohlenlager, über den Erdboden verbreitet. Bedeckt die Steinkohlenepoche einst doch nur Inselchen in der kolossalen devonischen Formation rings um den Erdball!

In Nordamerika tritt die öltragende Koralle an verschiedenen Stellen zu Tage, wie z. B. zu Smokey Creek in Mittelennessee, im Solarienfelsen zu Williamsburg, in Penn Yan im Staate Newyork, in der Nähe von Idaho Springs in Colorado und mehreren andern Orten. Zu Montmorence, Canada und Watertown, Newyork, tropft das Öl in klaren Tropfen aus den fossilen Korallen, bei Sonnenschein eine steile Thalwand hinunterstürzend.

Durch Hebungen und Senkungen der Erdoberfläche und Pressungen benachbarter Lager wurden die Zellen der Bienenzellen- oder Deltorallen durchbrochen und zerstört. Das Öl rieselt in den unterliegenden bituminösen Sandstein, der es wie ein Schwamm aufsaugt, um es zu halten; aber er ließ es durch und es füllte dann die Höhlen in den unteren Kalksteinlagern. In diesen Bassins oder im Sandsteine wird es jetzt vom Bohrer gewöhnlich angetroffen, um als selbstfließender Quell oder durch Pumpwerke gehoben zu werden. In seltenen Fällen mag es durch Cahallorität oder Gas und Wasserdruck auch in neuern höhern Schichten gehoben worden sein, wohin es ursprünglich nicht gehört.

Hier nach ist Petroleum also kein Product des Landes oder der Landpflanzen, sondern der See und der Seethiere. Nach allem geologischen Wissen ist es in Menge in und auf der Erdkruste, in luftförmiger,

flüssiger, weicher und harter Gestalt vorhanden, sodaß die weitgedehnte Berechnung über sein Volumen nicht ausreichte.

Als Gas nährt es die heiligen Feuer zu Baku; Fredonia, eine Stadt in Newyork, wird mit natürlichem Gas erleuchtet; ein Geschäftsmann zu Penn Yan benutzt es zur Heizung seines Locals, wozu er den vorhandenen Strom noch bei weitem nicht gebraucht. Dieses Gas entsteht, wenn das Erdöl durch Erhitzung im Erdinnern luftförmig wird.

Das Vorkommen des Oles als flüssige Substanz in Amerika, Europa und Asien ist so allgemein bekannt, daß es hier keiner weiteren Erwähnung bedarf. In einigen Plätzen ist es klar wie Wasser, nahe Titusville, Ohio, dunkelgrün, bei Eunisville, Westcanada, dick und schwarz wie Theer, ebenso in Südkalifornien, nahe Ventura, wo es noch dazu einen bläulich-braunen Ton annimmt.

Der sogenannte Asphalt ist verdichtetes Erdöl, nachdem die Luft die flüchtigen Theile derselben aufgenommen. Im Sommer ist es gewöhnlich weich und sehr lebhaft, sodaß die Indianer in Westcolorado oft Bären darin fangen, die darin nicht loskommen können, wenn sie hineingerathen. Im Winter dagegen friert es steinhart.

Wesentlich verschieden verhält er sich dagegen in Palästina. Am Todten Meere sollen Beduinen den harren Asphalt vor vielen Jahren mit Inschriften und Zeichnungen bedeckt haben, welche die andauernde Härte bekunden. Auch an einigen Stellen in Virginien, Colorado und Utah ist der Asphalt hart wie Kohlen und beim Bruche glatt und scheinend.

Regierung
erfordert
Weise

Dah
zogt ei
tage mi
dass die

fischer n

betriebs

motiv d

scheinlich

der Reg

gentshaf

Eine pr

weisbar.

* Ge
Abgeord
des Cul
Die
Wissens

Bei

(3423)

Dr. Lut

die säm

Reinigu

dass die

allen R

reichen

die Kun

Reg

Dah

Abg

terhaltun

ausgezeig

geföhrt v

Summe

zeugnis,

Antrag d

den Kon

stellen w

Gehälter

Reg

Bei

gierung

Principi

anstalten

begüßt

die Forz

hat. Da

werden,

Kunststa

ungen i

sein. Al

schiedene

sie sind

gehören

Staates,

worfern

sieben Al

wie theu

Geh

Motiven

einstwei

Regierungsantritt des Thronfolgers fortläuft. Eine etwa erforderliche Wiederholung der Wahl findet in gleicher Weise statt. Alle, ic. Uekundlich ic.

Das unter ausdrücklicher Ernächtigung des Herzogs eingebrachte Regierungsgesetz ging dem Landtage mit einem Schreiben zu, in welchem betont wird, daß die Fortführung der selbständigen Regierung gesichert werden soll, ohne daß die berechtigten Ansprüche betrifft der Thronfolge berührt werden. Als Hauptmotiv der Vorlage wird angegeben, daß höchst wahrscheinlich eine längere Zeit verstreichen werde, bevor der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Regierungsumnahme durch den Berechtigten erfolgt. Eine provisorische Regelung erscheine daher unabsehbar.

Bom preußischen Landtage.

* Berlin, 18. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung des Staats des Cultusministeriums fortgesetzt.

Die Berathung beginnt bei Kap. 126: Kunst und Wissenschaft 2,610233 M.

Bei Tit. 1—6: Kunstmuseen in Berlin 663627 M. (3423 M. weniger als im Vorjahr), bringt Abg. Dr. Lutteroth zunächst zur Sprache, daß am Montag die sämtlichen berliner Kunstmuseen zum Zwecke der Reinigung geschlossen sind. Er bittet, dafür zu sorgen, daß die allerdings notwendige Reinigung nicht bei allen Kunstmuseen auf einen Tag falle, um den zahlreichen Fremden Gelegenheit zu geben, auch am Montag die Kunstsäle besichtigen zu können.

Regierungskommissar Geheimrath Schöne erwidert, daß die Frage in Erwägung gezogen werden soll.

Abg. Dr. Mommsen:

Er bedauert, daß der Fonds zur Vermehrung und Unterhaltung der Sammlung, für welchen bisher 325000 M. ausgegebt waren, um einen Bruchteil, nämlich um 15000 M. gefürchtet werden sei. Er glaubt, der Gewinn dieser kleinen Summe werde schwer erlaufen werden durch das Armutsschein, welches wir uns damit ausspielen. Er wolle keinen Antrag daran rülpfen, aber er hofft, daß die Regierung den Fonds mindestens in seiner früheren Höhe wiederherstellen werde. Redner wünscht sodann eine Erhöhung der Gehälter für die Assistenten bei den Museen.

Regierungskommissar Geheimrath Schöne:

Bei der gegenwärtigen Nothlage, die auf allen Gebieten schwer drückt, habe es die Staatsregierung für bedenklich gehalten, den Fonds in seiner früheren Höhe aufrecht zu erhalten. Was jedoch die Frage wegen der Gehaltsverhöhung der Assistenten anlangt, so müsse er auch hier auf die gegenwärtige ungünstige Geschäftslage verweisen, die eine solche Erhöhung zur Zeit nicht gestattet.

Abg. Kaufmann:

Es könnten leicht Zweifel darüber entstehen, ob die Regierung bei der Vertheilung der Fonds auch von richtigen Prinzipien ausgehe. Man müsse die verschiedenen Kunstanstalten unter einem Gesichtspunkt betrachten. Er (Redner) begrüßt es mit Freuden, daß die Regierung die Fonds für die Porzellanmanufaktur und das Gewerbeumuseum erhöht hat. Daraus könnte aber leicht die Forderung gezogen werden, als ob die Regierung sich nicht für die praktischen Kunstanstalten als für die wissenschaftlichen Kunstmuseen interessiert. Es würde das ein großes Misverständnis sein. Alle Kunstanstalten verfolgen, wenn auch auf verschiedenem Wege, dasselbe Ziel, die Bildung des Volkes, sie sind von eminent wirtschaftlicher Bedeutung und gehören zu den nothwendigsten Requisiten eines Culturstates. Die für den Ankauf von Kunstsälen ausgeführte Summe erscheint allerdings knapp, weil sie auf seben Abtheilungen verteilt wird, und wenn man erwägt, wie thuerig jetzt der Ankauf von Kunstsälen ist.

Geheimrath Schöne erwidert, daß schon in den Motiven die Herabsetzung der Summe nur als eine „einstweilige“ bezeichnet wird. Sobald es thunlich, werde die Regierung den Fonds gern auf seine frühere Höhe zu bringen suchen.

Abg. Petri behält sich für die dritte Lesung einen Antrag vor, den Fonds wieder in seiner früheren Höhe in den Etat einzustellen.

Abg. Rickert warnt auf das dringendste davor, den Fonds gegen den Willen der Regierung zu erhöhen. Er hätte mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage auf dringend notwendige Ausgaben für seine Provinz, selbst auf solche von 3000 M. verzichtet. Bei diesem Fonds komme es auf 15000 M. aber gar nicht an.

Tit. 1—6 werden genehmigt.

Bei Tit. 7—11: Königliche Bibliothek zu Berlin, verweist Abg. Mommsen auf die unerträglichen Zustände der hiesigen Bibliothek. Schon vor 20 Jahren seien die Räume unzulänglich gewesen, das Bedürfnis für einen Neubau hätte sich von Jahr zu Jahr als ein unabsehbares herausgestellt, und trotzdem warte man noch immer vergeblich auf den Neubau. Er glaubt es auch kaum noch zu erleben, daß man mit dem Bau beginnen werde, denn noch immer hält die Schwadron an der Stelle Wache, wo derselbe in Aussicht genommen ist.

Tit. 7—11 werden bewilligt.

Bei Tit. 12—16: Nationalgalerie in Berlin, bringt Abg. Göttling mehrere Missstände zur Sprache, welche nach seiner Meinung sich bei dem Ankaufe von Kunstuwerken für die Nationalgalerie herausgestellt ha-

ben. Namentlich lobt er, daß Kunstuwerke auf Verstellung gegeben werden.

Geheimrath Schöne erwidert, daß nur in sehr seltenen Fällen solche Bestellungen gemacht worden seien. Man könne von bedeutenden Künstlern, die sich im Besitz befinden, nicht verlangen, daß sie das eigene Risiko für große Werke übernehmen sollen.

Tit. 12—16 werden ebenfalls genehmigt.

Bei Tit. 17—20: Geodätisches Institut zu Berlin, bedauert Abg. Sombart, daß noch immer nicht ein geeigneter Platz für den Bau des Instituts gefunden werden. Er schlägt für denselben den neuen Tiergarten vor.

Abg. Schmidt-Stettin empfiehlt eine Vereinigung des Geodätischen Instituts mit dem Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam. Er will das Geodätische Institut von allen denjenigen Arbeiten befreit wissen, die der Landesvermessung zugehören.

Tit. 17—20 werden bewilligt.

Bei Tit. 21—23: Astrophysikalisches Observatorium zu Potsdam, empfiehlt Abg. Schmidt-Sagan dieses Institut und die hiesige Sternwarte dem besondern Wohlwollen des Hauses.

Bei Tit. 23: Zu Aukäufen von Kunstuwerken für die Nationalgalerie 300000 M., wünscht Abg. Kaufmann, daß auch die christlich Historienmalerei Berücksichtigung finden möge. Er bedauert namentlich, daß die düsseldorf christliche Kunsthalle nur mit einem Gemälde vertreten ist, obgleich sie es längst verdient habe, eine würdige Stellung in diesem deutschen Kunsttempel einzunehmen.

Bei Tit. 35: Zur Conservirung der Alsterhäuser in den Rheinlanden 12000 M., bringt Abg. Knebel einige Uebelstände bei den Provinzialmuseen in Trier und Bonn zur Sprache. Das bonner Museum sei zerstört und dem Publikum gar nicht zugänglich; er bittet deshalb die Regierung, diesen Uebelständen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die Provinzialvertretung werde gern bereit sein, einen Zuschuß zu den Baukosten zu bewilligen.

Der Tit. 35 wird sodann bewilligt, ebenso Tit. 66: Zu Kosten für die Bewachung und Unterhaltung von Denkmälern und Alterthümern 10870 M., ohne Debatte genehmigt.

Tit. 37, ebenso 38—45 werden bewilligt.

Zu Kap. 127: Cultus und Unterricht gemeinsam 6,376208 M., nimmt zunächst

Abg. v. Meyer-Arnswalde Gelegenheit, auf die Rede des Ministers Dr. Hall zurückzukommen. Der selbe habe die Angaben des Redners über die Affaire mit dem Oberlehrer Müller in Lippstadt als unrichtig bezeichnet. Diesem Dementi gegenüber hält der Redner seine neulichen Angaben im wesentlichen aufrecht. Er verweist auf die Ergebnisse des gerichtlichen Verfahrens in dem Preßprozeß gegen den Reichsboten.

Cultusminister Dr. Hall hat die Ergebnisse dieses Gerichtsverfahrens nicht gekannt, als er gestern seine Aufforderung an den Vorredner richtete, gewisse Neuheiterungen zurückzunehmen. Nach dem vom Vorredner aus den Acten Mitgetheilten sei die Aufforderung allerdings hinfällig geworden.

Abg. Franßen kommt auf das Verhältniß des altkatholischen Dekans der Universität Bonn zu den dortigen Studenten der katholischen Theologie zurück und meint, daß seine (des Redners) neulichen Angaben keineswegs widerlegt seien:

Es beständen dort allerdings Zustände, die dem katholischen Bewußtsein unerträglich seien. Die Gegner des Katholizismus möchten doch etwas rücksichtsvoller sein, wenigstens gegen die Person des Papstes selbst, denn wer braucht ihn denn mehr als sie? (Heiterkeit.) Habt denn z. B. der Abg. Petri schon jemals eine kirchenpolitische Rede gehalten, ohne den Papst zum Mittelpunkte zu machen? (Heiterkeit.) Leider sei aber den Professoren an der pietatis Universität Bonn die Person des Papstes öfter Gegenstand des Spottes. So habe in einem von Professoren unterzeichneten Wahlauftruf die allen Katholiken heilige Persönlichkeit des Oberhauptes der Kirche freche, unerträgliche Beleidigungen erfahren. (Lärm.) Und eine in Bonn existente Privatgesellschaft, an der sich Professor Dr. Obernauer beteiligt, habe eine Maskerade veranstaltet, die, aus Blasphemie streichend, in einer alten Weiberziemenden Weise das Concile und Kircheneinrichtungen verhöhnt habe. (Lärm.)

Cultusminister Dr. Hall:

Gestatten Sie mir zunächst, nach meinem persönlichen Empfinden die Wahrnehmung auszusprechen, daß in den letzten Jahren die Grenzen der Ausdrücke, die im Parlament gegen wehrlose Abwesende zulässig sind, sich bedenklich erweitert haben. (Lebhafte Zustimmung.) Zur Sache selbst muß ich die Klagen des Vorredners als entstellt und übertrieben zurückweisen, namentlich die in Bezug auf die Privatgesellschaft, in der die Person des Papstes lächerlich gemacht sein sollte und welcher ein Professor der Universität Bonn beigezogen habe. Dr. Franßen hätte besser die Klagen an die Centralinstanz als an das Haus bringen sollen. (Beifall.)

Präsident v. Bennigsen:

Mit dem Herrn Minister bin auch ich der Meinung, daß es nicht wünschenswert ist, wenn in Bezug auf Personen, die weder im Hause sitzen noch Mitglieder der Regierung sind, derartige Ausdrücke gebraucht werden. Ich bin in dem bezeichneten Fall aber nicht in der Lage, ein-

schriften zu können, ich muß es vielmehr den einzelnen Mitgliedern des Hauses überlassen, wie weit sie glauben solche Ausdrücke verantworten zu können vor sich und den Privilegien des Hauses. (Beifall.)

Abg. Franßen:

Ich habe aber keinen andern Ausdruck für ein verärgerliches Benehmen, als das Wort Freiheit. (Lärm.)

Präsident v. Bennigsen bedauert, daß der Redner die eben gerügte Ausdrücke unmittelbar darauf zu wiederholen für gut hielte. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Dr. Nasse:

Meine Mitbürger in Bonn werden mit das Zeugniß geben, daß ich weder in Bonn noch auch hier im Hause mich an Streitigkeiten des sogenannten Cultrumspies in hervorragender Weise beteiligt habe. Aber der Vorredner hat Mitglieder eines Collegiums, dem anzugehören ich mir zur Ehre rechte, mit Worten bezeichnet, die ich nicht näher charakterisieren mag. (Beifall.) Er hat von Blasphemie, Freiheit, Niedertracht, Gemeinkheit, Waschweiberei usw. gesprochen. Die Thatachen, auf die er sich beruft, sind ein Wahlauftruf, dessen Beurtheilung ich getrost dem Hause überlassen kann, der mir aber über die Ausdrücke nicht hinauszugehen scheint, die in den Parteikämpfen oft vorkommen. Eine weitere Thatache, die der Redner angeführt hat, war mir neu, ich habe in diesem Augenblick zum ersten mal davon gehört. (Bewegung. Hört!) Ich weiß darauf hin, daß der Professor Obernauer bis zu dieser Stunde noch Arzt ist am „katholischen Hospital“ in Bonn, einer Anstalt durchaus confessionellen Charakters, geleitet von Männern, die durchaus zur Partei des Hrn. Franßen gehören. Diese haben also keine Veranlassung gefunden, den Arzt seines Vertrauenkopfes zu entheben infolge des angeblichen Vorfalls. Der frühere Oberbürgermeister Kaufmann wird mir das bestätigen können. Unter diesen Umständen glaube ich in der That keine andere Antwort geben zu können als die, welche einst ein französischer Minister gab: „Häufen Sie immer das Maß Ihrer Jururen, Sie werden niemals das Maß unserer Verachtung erreichen.“ (Lebhafte Beifall.)

Präsident v. Bennigsen:

Ich habe Ausdrücke wie die leichten vorhin passieren lassen, weil sie auf außerhalb des Hauses Stehende gingen. Auf Mitglieder des Hauses angewandt, muß ich sie jedoch als unparlamentarisch bezeichnen.

Abg. Bachem appelliert unter großer Unruhe des Hauses an das Urtheil der Abg. Dr. Birchow und Dr. Nasse, ob sie es billigen können, daß die Professoren der bonner Universität, ihrer Stellung ganz vergessend, in so provocirender Weise Wahlauftrufe unterzeichnet haben:

Redner behauptet, der politische und confessionelle Takt sei von den bonner altkatholischen Professoren in höchstem Grade verletzt worden. Diese Herren hätten durch ihr Gebaren der katholischen Bevölkerung ins Gesicht geschlagen. Die Interessen der Universität hätten entschieden darunter gelitten. Seit dem Jahre 1868 habe der Besuch der Universität bedeutend abgenommen, die Zahl der Studirenden sich kontinuierlich um 400 vermindert. Die Staatsregierung verschämt ihre Pflicht, wenn sie solchen Zuständen gegenüber die Augen verschließe. (Unruhe.)

Abg. Frhr. v. Hürlitz behauptet, wenn es so fortgehe, würden die katholischen Eltern gezwungen sein, ihre Söhne zum Studium in das Ausland zu schicken.

Regierungskommissar Geheimrath Göppert:

Aus den Angriffen des Vorredner geht deutlich hervor, daß ihnen das Ansehen der Universität Bonn, ganz im Gegenthell zu ihren Behauptungen, gar nicht am Herzen liege. Die Behauptungen des Abg. Bachem über den Rückgang der Frequenz der Universität seien ganz unrichtig. Seit dem Jahre 1868 habe die Universität im ganzen ungefähr 60 Hörer verloren. Der Grund hierfür liege aber in ganz andern Verhältnissen, als der Abg. Bachem meinte.

Abg. Dr. Birchow:

Weder der Soche noch dem Lanbe wird durch diese Art der Discussion gebient. Die Gegner schenken in inquisitorischer Art, in fanatischer Weise, unter großem Speciale das Urteil irrithmen zu wollen. Sind so verwerfliche Fälle vorgekommen, wie die Redner des Centrums meinen, dann liegt der Weg der Beschwerde bei der Verwaltungsoberbehörde und dann der Weg des Processe vor; den mögen Sie betreten, wenn Sie recht zu haben vermeinen, nicht aber mit unqualifizierten Injurien, und noch dazu gegen Abwesende, von der Tribüne herab um sich wersen. Bedenken Sie doch, meine Herren, diese Hand, die über dem Reichstage ist, lastet auch auf uns, es handelt sich doch wirklich darum — und auch der Herr Cultusminister hat mit Recht darauf hingewiesen — unsere parlamentarische Disciplin zu discreditiren. Ich für meine Person bin gern bereit, dem Herrn Präsidenten eine größere Amtsgewalt zu gewähren, ich will ihm gern ein größeres Recht zubilligen, besonders wenn es sich um injuriöse Ausdrücke gegen Abwesende handelt, und jede mögliche Remedy wäre mir gegeben. Der Abg. Bachem hat nun wegen erlassener Wahlaufträge ausdrücklich an mein Urtheil appelliert, aber in diesem Punkte hat doch unsere Partei das meiste erledbet, darin sind wir sehr abgehärtet; ich persönlich bin am schärfsten angegriffen worden, und wenn ich so empfindlich wäre wie Sie, würde ich keine ruhige Nacht mehr haben. (Heiterkeit.) In diesen Dingen möchte ich Sie bitten, daß wir uns gegenseitig stärken und uns die Last tragen helfen. Nun aber, was den Fall anlangt, so erinnere ich Sie zunächst daran, daß gerade in der katholischen Kirche die Traditionen in solchen Dingen etwas loser sind. Ihre Kirche (zum Centrum) hat den Karneval erfunden, und es wäre mir ein Leichtes, wenn ich einen Tag in der Bibliothek zubringen wollte, eine Anzahl von Fällen zu exercipieren, in denen zu allen Zeiten zur Karnevalszeit von den besten Katholiken Blasphemien nicht nur gegen den Papst, sondern sogar gegen Gott ausgesprochen wurden. Diese Lustigkeit, ja ich sage diese Lustigkeit, ist besonders am Rhein immer im Schwange gewesen, von den Saturnalien durch das Mittelalter hindurch mit seinen Festspielen. Der lustige Rheinländer mit beweglicherem Gemüth sollte doch hier im Hause von seinem Mittelcarnevalsbruder nicht so hart angegriffen werden (große Heiterkeit), zumal es

Ich um ein Privatverkommen handelt, das hier an die Dessenlichkeit gezogen wird; schlagen Sie doch an Ihre eigene Brust und fragen Sie sich, was Sie vielleicht selbst zur Zeit des vorigen Karnevals gethan haben. (Heiterkeit.) Aber Sie sind jetzt im Stadium der Revolutions. Wenn heute das Gedicht „Der Papst lebt hertlich in der Welt“ geschildert würde, würden Sie sofort zum Staatsanwalt laufen. (Heiterkeit.) Ich komme zum Falle des Oberlehrers Müller. Dem Falle siehe ich höchst unbefangen gegenüber, ich habe vorhergesehen, daß es so kommen würde, ich hielt es bereits vor Jahren auf einer Naturforscherversammlung für geraten, ein warnendes Wort zu sprechen. Ich halte gewiß dafür, daß es nicht zu dulden ist, Hypothesen vorzutragen und einer bestimmten religiösen Überzeugung entgegenzutreten. Aber dem Falle gegenüber hat der Herr Minister völlig seine Schuldigkeit getan. Sie indem wollen politisches Kapital aus der Sache schlagen, Sie wollen den Drn. Müller aus dem Amt, womöglich aus dem Lande jagen. Das ist doch ungeheuer gehässig; erst müssen Sie mindestens abwarten, wie sich der Mann nach der Amonition verhält. Zu dem kommt, daß es doch keine Todsünde ist, wenn ein Lehrer glaubt lehren zu können, was bedeutsame wissenschaftliche Autoritäten lehren. Meine ersten Arbeiten galten auch der Überlegung der früher unbefreiten Naturphilosophie, für deren Gegner auch das Wort galt: Anathema sit; aber solche Bewegungen innerhalb der Wissenschaft lassen sich nicht von Staats wegen hemmen; es ist eine Frage der Wissenschaft, und die Wissenschaft wird ihre Aufgabe lösen.

Ich muß auch daran erinnern, daß Wissenschaft und Religion sich recht oft widersprechen; der Weg von Galilei bis Seecii ist doch nicht wegzulegen. Knaf wollte allerdings für die Bibel gegen Galilei eintreten, aber die katholische Kirche, die einst Galilei verurtheilte, erkennt ihn heute an und hält sich sogar einen Kosmronomen. Ebenso mußte die Kirche sich doch, nachdem es Magdehaen gezeigt hatte, dazu bequemen, die Augengestalt der Erde anzuerkennen. Und die Kirche wird nach und nach immer mehr Axiome der Wissenschaft anerkennen müssen. Ich erhebe offen als Vertreter der Wissenschaft den Anspruch, dem Glauben Schranken zu setzen. (Hört!) Wenn erst einmal die Descendenztheorie als wissenschaftlich richtig nachgewiesen sein wird, dann fällt die Geschichte von Adam und Eva trocken ihres Straußens zusammen. (Widerspruch.) Sie müssen auf den Asten kommen. (Unruhe.) Wenn Sie den Anspruch erheben, den Staat nach den Anforderungen von Dogmen einzurichten, dann müssen Sie eben die ganze Wissenschaft mit dem Schwammie wegwischen. Denn der Gegensatz zwischen Glauben und Wissen ist nicht fortzuführen. Aber dann brauchen wir doch nicht persönlich gegeneinander feindlich zu sein. Nur Wahrheit und Gerechtigkeit sind wir einander zu jeder Zeit schuldig. Und bitte ich festzuhalten, daß man der Wahrheit niemals ein Dogma gegenüberstellen kann. Sie mögen Ihren Glauben behalten, aber wir müssen uns gegenseitig respektieren, nicht darf es so weiter gehen, daß, wenn wir mit der Friedenssoga ankommen, Sie den Kriegsmantel umhängen. So bitte ich denn schließlich, lassen Sie den Kampf um große Prinzipien nicht in kleinlichen Geißelgkeiten aufgehen. (Beifall links.)

Abg. Dauzenberg: Die tiefverlebten Gefühle der Katholiken haben durch die dem Oberlehrer Müller in Lippstadt erzielte Rüge nicht völlige Genugtuung erfahren, die Sache könnte also nicht ohne Spectakel, wie Dr. Birchow wollte, im bloßen Verwaltungsweg begegnet werden. Die Behauptung, die katholische Kirche habe den Karneval erfunden, ist absolut falsch; die katholische Kirche an sich hat mit dem Karneval nichts zu thun. Des ursprünglichen Begriffs des Karnevals: „Allen Wohl, Niemand Web!“ haben sich übrigens die Katholiken nicht zu schämen, sondern können sich dessen erhören. Die katholische Kirche braucht sich auch ihrem Bestrebungen für die Wissenschaft nicht zu schämen. Der Vorwurf der Revolutions kann uns kaum treffen; denn was wir Katholiken an Anfeindungen und Verfolgungen brauchen und hier erduldet haben, das hätte kein Schwachmänner eitragen! (Zustimmung im Centrum.) Im weiteren kommt Redner auf den schon im Vorjahr von ihm erwähnten Fall mit dem Schulrat Lauer zu sprechen, der, obgleich Alt-katholik und verheirathet, doch als Schulrat nach den Rheinlanden versetzt sei. In diesem Vorgehen liege eine pronoucierte Misachtung der Gefühle der dortigen katholischen Bevölkerung.

Regierungscommissar Geheimrat Stauder: Der zuletzt gedachte Fall ist bereits im vorigen Jahre hier behandelt worden. Das Disciplinargesetz gibt keine Handhabe zum Einschreiten gegen einen Beamten deswegen, weil er in den Stand der heiligen Ehe treten will. Die Wirksamkeit des Schulraths hat auch in diesem Jahre zu irgendeiner Admonition keinen Ausfall gegeben. Zwang gegen ihn kann folglich nicht ausgelöst werden. Verleihen und zu Disposition stellen kann außerdem nur der Minister, nicht der Regierungscommissar.

Abg. Dr. Baar bedauert, daß der Fall mit dem Oberlehrer Dr. Müller schon dreimal hier im Hause in die Debatte gezogen sei. Redner verliest hierauf aus dem Sterne'schen Buch „Werden und Vergehen“ wörtlich die Stellen, welche den Anklagen des Centrums gegen genannten Lehrer zur Unterlage dienen, und weist an der Hand der Lektüre den Vorwurf der Freiheit, den der Abg. v. Meyer-Arnswalde gegen den Lehrer erhoben habe, als unbegründet und ungöhrlisch zurück. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Windhorst-Meppen bleibt den Ausführungen des Vorredners gegenüber dabei stehen, daß das Verfahren des Oberlehrers Müller incorrect war:

Jungen Leuten, deren Ausbildung noch nicht abgeschlossen sei, dürfe man nicht mit vergleichlichen Theorien und Hypothesen kommen. Was die Professoren in Bonn angeht, so wünscht der Redner, daß dieselben längsthin mehr die konstitutionellen Gefühle, die im Rheinlande die herrschenden sind, achten und schonen möchten. Der Redner möchte nur eine Stunde Minister sein, so wollte er schon dafür sorgen, daß das Haus rein gemacht würde. (Heiterkeit.) Es dürfe nicht fordern, daß die Gefühle der Katholiken absichtlich und bewußt verletzt werden. Der Redner wünscht hier eine ebenso große Energie entwickelt zu sehen, wie sie neulich vom Hause und vom Regierungsräte aus befandt wurde bei Erwähnung eines in Frankfurt a. M. gebräuchlichen Lehr-

buchs. In Westfalen existire aber heute noch ein Katechismus, in dem die heilige Messe „eine vermaledeite Abgötterei“ genannt werde. Sollte bei solchen Beschwerden keine Abhilfe statthaben? Die religiösen Gefühle der Katholiken verlangen gleiche Schonung wie die der Protestanten.

Regierungscommissar Geheimrat Dr. Schneider führt an, daß dem letzten Wunsche des Vorredners schon vor sechs Jahren vom Cultusminister entsprochen sei. (Heiterkeit.) Der Heidelberger Katechismus, welcher den gebrauchten Ausdruck enthalte, sei 1872 durch die allgemeinen Bestimmungen aus der Volkschule verwiesen.

Abg. Dr. Lasker bellagt den Gang der Debatte, der zu Ausdrücken geführt habe, die sonst in wohlgebildeter Gesellschaft nicht üblich seien:

Dr. v. Meyer habe das Verdienst, den Ausdruck Freiheit in das parlamentarische Leben eingeführt zu haben. Was den lippstädter Fall angehe, so liege in der Kohlenstoffsgeschichte sogar eine kleine Ironie auf die Gelehrten, die mit ihren Schulwörtern alle Fragen lösen wollen. Sachlich habe ein evangelischer berühmter Geistlicher, Herder, ganz analoge Theorien der Kosmogonie entwickelt; aber das dürfte Hrn. v. Meyer unbekannt sein. (Heiterkeit.) Wenn ein berächtiger Geist der Kritik die Schule beherrschen sollte, so würde „Haast“ z. B. in einzelnen Stellen für die Schule unmöglich werden, ja wir würden bald dahin kommen, vor Europa als ein uncivilisiertes Volk zu gelten. Der Redner warnt, die politischen und religiösen Kämpfe in der Art zu führen, wie es neulich mit der Ausarbeitung des Wortes „gute Revolutionäre“ geschehen sei. Aufmerksam und gutwillige Zuhörer verstanden den Ausdruck wohl, aber man habe ihn politisch und tendenziös angewandt. Aehnliches scheine es auch mit den aus dem Sterne'schen Buche herausgerissenen Citaten auf sich zu haben.

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß die Stelle aus Carus Sterne eine Travestie des Evangeliums sei. „Abg. Dr. Lasker wirft mir Mangel an Höflichkeit vor; ein Mann aber, der behauptet, ich hätte keine physikalischen und chemischen Kenntnisse, ich lenne Herder nicht, ist kein Professor der Höflichkeit für mich!“ (Großer Lärm links; Zustimmung rechts.)

Nach fernern persönlichen Bemerkungen der Abg. Frhr. v. Fürth, Böhmen und Frankenstein nimmt Abg. Dr. Lasker die gegen Hrn. v. Meyer ausgesprochenen Zweifel bezüglich der physikalischen und chemischen Kenntnisse desselben zurück, da Hrn. v. Meyer selbst versichere, sie zu haben, auch zu wissen, daß schon Herder die Kosmogonie in demselben Sinne wie Carus Sterne aufgesetzt habe. (Große Heiterkeit links.)

Die Abg. Windhorst und Schröder-Lippstadt sowie Abg. Dauzenberg bemängeln die Manier des Abg. Dr. Lasker, immer die Methode des Centrums anzugreifen, wenn er sachlich keine Widerlegung vorbringen könne. Abg. Schröder meint, der Abg. Dr. Lasker habe nach Verabredung mit dem Cultusminister das Wort ergriffen.

Abg. Dr. Lasker verzweigt sich gegen diese Insinuation mit aller Entschiedenheit.

Abg. Schröder-Lippstadt behauptet, nur gesagt zu haben, der Abg. Dr. Lasker habe „vielleicht“ im Einverständnis mit dem Cultusminister gehandelt (lebhafter Widerspruch rechts), und beruft sich auf den stenographischen Bericht.

Hierauf wird Tit. 1, Kap. 127 angenommen und ein Vertragungsantrag genehmigt.

Gegen den Widerspruch der Abg. Dauzenberg und Windhorst-Meppen, welche die Ansicht vertreten, daß nach einer fast siebenstündigen Sitzung die meisten Mitglieder physisch erschöpft seien, wird hierauf die nächste Sitzung zur Fortsetzung der Berathung des Etats des Cultusministeriums auf heute Abend 8 Uhr angezeigt.

In der Abendstung beginnt die Berathung des Cultusetats mit Tit. 3 des Kap. 127: 3,305731 M. zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen aller Bekennnisse.

Abg. Windhorst-Meppen beantragt, diesen Fonds auch den jüdischen Religionsdienern zugute kommen zu lassen.

Geheimrat Lucanus beruft sich darauf, daß nach der Entstehungsart des Fonds derselbe nur für Geistliche im Sinne des Landrechts, d. h. für Kirchendiener der christlichen Confessionen bestimmt sei.

Auf den Antrag des Abg. Magdziński wird der Antrag Windhorst der Budgetcommission überwiesen.

Beim Tit. 15: 500000 M. zur Entschädigung der Geistlichen etc. für den Ausfall der Stolgebühren, beantragt Abg. Techow, die Mittel auch zu Beihilfen an solche Kirchengemeinden zu verwenden, in denen die Stolgebühren ganz oder zum Theil aufgehoben sind, so lange und insoweit die bisher empfangsberechtigten Geistlichen etc. im Amt verbleiben.

Abg. Gringmuth wünscht, daß die Geistlichen der jährlich einzureichenden Liquidationen entbunden wären, in denen sie den Ausfall an Stolgebühren speciell nachweisen müßten; der ihnen zustehende Betrag könnte ja nach dem Durchschnitt der letzten Jahre berechnet werden.

Abg. Miquel tritt diesem Wunsche bei, weil die bisherige Weise des Verfahrens zu großen Beiträgen-

leiten führe. Bei der Aenderung würde auch der Regierung eine Arbeitserleichterung erwachsen. Redner empfiehlt gleichfalls die Annahme des Techow'schen Antrags.

Geheimrat Bahlmann bemerkt, auch die Regierung wünsche eine Vereinfachung der Entschädigungsabstimmung und werde wahrscheinlich den vom Abg. Gringmuth bezeichneten Weg einschlagen. Mit dem Anteige Techow ist die Regierung einverstanden.

Abg. Frhr. v. Hammerstein wünscht eine baldige generelle geistliche Regelung der Stolgebührenfrage.

Der Antrag Techow und mit demselben der Titel wird genehmigt.

Es folgt Kap. 127: Medicinalwesen.

Abg. Frhr. v. Heereman:

Er könnte nicht verstehen, wie man die klösterlichen zur Krankenpflege bestimmten Genossenschaften habe aufheben können, deren Mitglieder sich gänzlich den Werken der Barmherzigkeit widmen, und die überall die höchste Anwendung gefunden haben. Redner verweist auf die Pflege der Verwundeten in Kriegs, die einen größeren Patriotismus beweise als alles Geld geben. Der Versuch, die Krankenpflege der Barmherzigen Schwestern durch Privatvereinigungen zu ersehen, sei läufig gescheitert. Redner tadelt, daß die Regierung sich zu sehr in die innern Angelegenheiten dieser klösterlichen Genossenschaften mische und besonders nach den Gründungen forsche, aus denen Verseuchungen einzelner Schwestern erfolgen; das sei keine Aufsicht mehr. Die Barmherzigen Schwestern seien auch gar nicht in der Lage, die Barmherzigkeitsfrage zu beurtheilen. Redner bittet, in dieser Verfahrensweise eine Milderung einzutreten zu lassen, wodurch dem Cultusminister leicht sein würde, und auch das Haus könnte, ohne Verlegung seiner Prinzipien, hierbei seinem guten Herzen freien Lauf lassen. Je mehr man dieser werthältigen Nächstenliebe der Schwestern freien Spielraum lasse, desto weniger Anlaß zu socialistischen Bestrebungen sei vorhanden.

Geheimrat Dr. Falk:

Das sogenannte Ordensgesetz ist gerade bei diesem Punkt sehr miß ausgeführt worden; alle Niederlassungen, welche nur irgendwo der Krankenpflege sich widmeten, sind bestehen geblieben. (Hört!) Es wird allerdings eine Aufsicht gelten, aber es sollte zum größten Theil nur festgestellt werden, ob die betreffende Anstalt sich wirklich der Krankenpflege widmet.

Abg. Löwe-Böckum:

Er könnte unter Anerkennung der segensreichen Wirkung seit der Schwestern constatiren, daß das Ordensgesetz in Betreff der Krankenpflege mit größter Misde, vielleicht mit zu großer laxheit ausgeführt sei. Das Centrum spreche so, als ob Werke der Barmherzigkeit nur von den Barmherzigen Schwestern geübt werden, während doch das Gegenteil der Fall sei.

Abg. v. Chlapowski tritt den Klagen des Abg. v. Heereman bei.

Abg. Windhorst-Meppen:

Wenn man die segensreiche Wirkung der Barmherzigen Schwestern achtet, weshalb dann diese missströmische Polizeiaufsicht? Weshalb dann das Verbot neuer Niederlassungen? Es ist unmöglich zu erklären, daß im 19. Jahrhundert in Preußen ein Gesetz mit solchen barbarischen Bestimmungen erlassen werden konnte.

Präsident v. Bennigsen bezeichnet den Ausdruck „barbarisch“ als unparlamentarisch.

Abg. Windhorst-Meppen:

Ich weiß in der That keinen andern Ausdruck dafür; wenn mir der Herr Präsident einen solchen suppeditieren wollte, so wäre ich ihm sehr dankbar.

Präsident v. Bennigsen:

Dazu ist der Präsident nicht da, einem Redner einen schließenden Ausdruck zu suppeditieren. Solange ein Gesetz besteht, sind Sie nicht berechtigt, dasselbe zu schänden; der Ausdruck ging über die zulässige Kritik des Gesetzes hinaus.

Abg. Windhorst-Meppen weist besonders darauf hin, daß man die Parität nicht acht; denn den Diakonissen sei gestattet, was man den katholischen Ordenschwestern verbiete.

Geheimrat Lucanus:

Die evangelischen Diakonissen sind keine Ordensschwestern, sondern weltliche Krankenpflegerinnen.

Das Kap. 128 wird genehmigt.

Beim Kap. 129: Allgemeine Fonds, erklärt Abg. Windhorst-Meppen, daß er beabsichtigt hätte, bei diesen Positionen die Frage der Simultanschule zur Sprache zu bringen; aber sie sei ihm viel zu ernst, als daß er sie in einer Abendstung besprechen wollte; er behalte sich dies für die dritte Lesung vor.

Das Haus genehmigt dieses Kapitel sowie die einzelnen Titel des Extraordinariums.

Damit ist der Etat des Cultusministeriums exclusive des Kap. 126a: Technisches Unterrichtswesen, erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienste. Die Abg. Köhler-Göttingen und Dr. Rasse empfehlen die weitere Berathung der Vorlage im Plenum, weil dieselbe schon mehrmals der Berathung bei der Häuser unterlegen habe, und der einzige Differenzpunkt, die Bildung der Landräthe, in derselben nicht enthalten sei.

Abg. Windhorst-Bielefeld hofft, daß gerade über diesen Punkt eine Verständigung erzielt wird.

Damit ist die erste Berathung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Kap. 126a des Cultusetat betreffend das technische Unterrichtswesen und Gesetzentwurf betreffend die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst.

Der neuesten Schreibenden zieht die zukünftige Linie nicht interessant, mehr der schriftlichen spielt". Wege des Programms möglichst auf Naherfabrikate schaftlich als es zu Tabak und machen." „Damit ist gangabgängig Schweiz wäre. Versetzen die Tiere uns die mehr schen durch solche nisse lassen, uns unserer Kreise, Kräfte mit unsere gehier werden gangabgängig Theorie, handhaben. — Die einem zweiten was neuwer darf man der Wunsche den pädagogischen kirchlichen lebendig ist begründet die neigung zu Antragsfund. Das Schröder sei ein solches befindlichen nach Anstoß die Enchel Frage des heit und staatlichen nicht gegebenen gehabt. Geiste der der Regierung von der la legt worden sammen Kun sei zu hoffen positiven Beachtung ließen in Po. — Der Rechtheilung über. In unser Mitglieder und dem Maße, Commission Stoff nicht in dem im Reich sammelten Land durch wird die mühsamer und kommt noch, notwendig zu Anzahl von 2 zu überwinden folge ihrer leidlich, doch tigere Qualität zu zeigen, werden in. fachlichen Maßnahmen welche vorher hinzut, durch die Bunt ihrer Stellung nur mit der zu zahlen, so ist revision und Schülern und wartet oben dem Bericht de

Deutsches Reich.

Der Verfasser der Politischen Correspondenz im neuesten Heft der Preußischen Jahrbücher hat von dem Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dec. genau denselben Eindruck, den wir sogleich als den unsern bezeichnen, nämlich, „dass für den Reichskanzler in erster Linie nicht das Interesse des Schutzzolles, sondern das Interesse der finanziellen Reform steht und dass auch bei dem Vorschlag einer allgemeinen Eingangssabgabe mehr der gehoffte Ertrag von 80 Mill. als der wirtschaftliche Nutzen einer solchen Maßregel eine Rolle spielt.“ „Ist dem so“, fährt er fort, „so sind die Wege des Compromisses mit den Gesichtspunkten des Programms nicht ausgeschlossen. Vielleicht wird es möglich sein, die Eingangssabgaben auf Rohstoffe und auf Nahrungsmittel nicht bloss, sondern auch auf Halbfabrikate so weit herabzusehen, oder, wo dies wirtschaftlich geboten scheint, darauf so weit zu verzichten, als es zum Erfolg dafür gelingt, die Erträge aus dem Tabak und aus andern Finanzartikeln ergiebiger zu machen.“ Freilich setzt der Verfasser dann noch hinzu: „Damit soll nicht gesagt sein, dass eine allgemeine Eingangssabgabe mit mäßigen Sätzen, wie sie z. B. die Schweiz hat, nicht der sorgfältigen Erwägung werth wäre. Wir werden überhaupt bei der Aufstellung unseres Tarifes der Lage Rechnung tragen müssen, welche uns die Nachbarstaaten durch ihre Einlenten in eine mehr schutzzöllnerische Strömung bereitet haben. Nur durch solche nüchterne Beachtung der realen Verhältnisse wird sich der Schaden einigermaßen abwenden lassen, welcher aus der Regierung eines großen Theils unserer gewerbetreibenden und landwirtschaftlichen Kreise, sich zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise mitten in den Schutzzoll hineinzustürzen, für unsere gesunde Entwicklung erwachsen kann.“ Aber hier werden Retortenzölle und allgemeine Grenzübergangssabgaben vermischt, die doch nicht bloss in der Theorie, sondern namentlich auch in ihrer praktischen Handhabung weit voneinander verschieden sind.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung spricht in einem zweifelsohne offiziösen Artikel aus: „Nach allem, was neuerdings in die Dessenlichkeit gebrungen ist, darf man in der That überzeugt sein, dass nicht bloss der Wunsch, sondern seit der Berufung Leo's XIII. auf den päpstlichen Stuhl auch die Hoffnung auf den kirchlichen Frieden innerhalb unserer Regierung lebendig ist.“ Bei dem neuen Papste anerkenne und begrüße die Regierung freudig eine aufrichtige Hinwendung zum Frieden, wenn auch greifbare praktische Anflüpfungspunkte dafür noch nicht gegeben seien. Das Schreiben an den früheren Erzbischof von Köln sei ein solcher nicht, weil nicht an einen noch im Amte befindlichen preußischen Bischof gerichtet. Dagegen ist, nach Ansicht der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, die Encyclica „von unmittelbarer Bedeutung für die Frage des kirchlichen Friedens, da sie mit größter Klarheit und Entschiedenheit den Katholiken ein Gebiet staatlichen Wirkens bezeichnet, welches unzweifelhaft nicht gegen den Glauben und die Pflichten der Katholiken geht und auf welchem sie nach dem ganzen Geiste der Encyclica unbedingt verpflichtet wären mit der Regierung zusammenzuwirken, — eine Pflicht, die von der katholischen Partei seither auf schwerste verlegt worden ist.“ Nach den wiederholten hochbedeutenden Kundgebungen der Friedensneigung des Papstes sei zu hoffen, „dass dieselben demnächst auch einen positiven praktischen Ausdruck und zugleich eine ernste Beachtung und Nachfolge in dem Verhalten der Katholiken in Preußen und Deutschland finden werden“.

Der National-Zeitung ging die folgende Mitteilung über die Tariffcommission zu:

In unerwarteter Hülle häuft sich das Material um die Mitglieder und Referenten der Tariffrevisionscommission in dem Maße, in welchem die Arbeiten forschreiten. Der Commission ist nämlich der für die Revision notwendige Stoff nicht in einer fertig vorbereiteten Form zugegangen, sondern es ist den Referenten überlassen, sich denselben aus dem im Reichskanzleramt seit einer Reihe von Jahren gesammelten Material selbst nach Bedarf auszusuchen. Dadurch wird die denselben obliegende Aufgabe natürlich eine mühsamere als im andern Falle und zeitraubende. Dazu kommt noch, dass die Menge der zu revidirenden Tarife es notwendig macht, jedem einzelnen Referenten eine größere Anzahl von Referenten von mehr oder weniger Bedeutung zu überlassen, sodass, wenn einzelne Gegenstände auch infolge ihrer leichteren Übersichtlichkeit leicht erledigt werden können, doch jeder einzelne Referent zur Bewältigung wichtiger Tarife genauer Zeit und eingehender Studien bedarf. Nachdem die Commission schon seit 14 Tagen in praktische Thätigkeit getreten ist, beginnt sich eine Erscheinung zu zeigen, welche in ähnlichen Fällen schon häufig beobachtet worden ist. Die Arbeiten der Referenten an der handfachen Materials und auf der Grundlage jahrelanger praktischer Erfahrungen führen ganz von selbst zu Schlüssen, welche vorher nicht vermutet wurden. Rechnet man noch hinzu, dass eine große Anzahl von Commissionmitgliedern durch die Bundesstaaten nicht etwa unter dem Gesichtspunkt ihrer Stellung als Schutzzöllner oder Freihändler, sondern mit der Absicht ernannt wurde, den Reichsfinanzen aufzuholen, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass die Tariffrevisionscommission in vielen einzelnen Punkten zu andern Schlüssen und Resultaten kommen werde, als vor ihr erwartet oder befürchtet wurde — ein Vorgang, welcher in dem Bericht der Tabakskommission einen Präcedenz-

fall hat. Wann die nächste Sitzung abgehalten wird, lässt sich auch annähernd noch nicht übersehen.

— Der «Post» zu folge wird vom Reichskanzler ein Antrag an den Bundesrat vorbereitet, welcher die Regulirung der Eisenbahntarife auf dem Wege der Gesetzgebung nach Analogie der Posttarife bevestigt. Nach letztern sind (abgesehen von dem Ausnahmetarif für Päckereien unter 5 Kilogramm) die Portosähe unter Berücksichtigung von Gewicht und Entfernung nach Zonen festgestellt. Für den Verkehr innerhalb Deutschlands gibt es sechs Zonen: 10, 20, 50, 100, 150 und über 150 geographische Meilen; für jedes Kilogramm über 5 Kilogramm sind in der entsprechenden Zone bezüglich 5, 10, 20, 30, 40 und 50 Pf. zu entrichten. Nach demselben Prinzip sind für Packsendungen nach Österreich-Ungarn zwölf weitere Progressionsätze normirt. Der Einheitszoll pro Meile verringert sich successiv mit der zunehmenden Entfernung, es ist aber die Möglichkeit ausgeschlossen, dass irgendwie Transporte auf einer längeren Strecke billiger befördert werden können als auf einer kürzeren. Die Frage der Differentialtarife wäre damit allerdings auf die einfachste Weise gelöst.

Wie wiener Berichten zu entnehmen, ist der Zwischenfall in Kopenhagen bei der Hochzeit des Herzogs von Cumberland durch eine Entschuldigung des dänischen Cabinets beglichen worden. Dass der Verstoß gegen die Rücksichten, welche das völkerrechtliche Verhältniss auferlegt, beigelegt ist, bestätigt sich auch durch die bevorstehende Rückkehr des deutschen Gesandten nach Kopenhagen. Die National-Zeitung bemerkt hierzu: „Die «Welfenfrage», welche durch jenen Vorfall nicht minder wie durch die Verhandlungen des braunschweiger Landtags in Fluss gebracht worden ist, hat durch das Auftreten des Herzogs von Cumberland selbst ihre definitive Lösung gefunden. Der hannoverische Prinz war bei dem Tode seines Vaters vor die Wahl gestellt, den staatlichen Zustand in Deutschland anzuerkennen oder ihn zu verwerfen. Selbst die Möglichkeit, seinen Entschluss in Schwere zu halten, hat der Herzog von Cumberland verschmäht. Er hat sich offen als Gegner des Bestehenden, als Prätendent erklärt, in diesem Geiste unterhält er die Agitation in Hannover. Von einem solchen Standpunkt gibt es keine Rückkehr, und es ist selbstverständlich, dass der Herzog von Cumberland die Consequenzen des Kriegszustandes übernehmen muss, in den er getreten ist. Dass das Reich weder einen erklären Gegner seiner grundlegenden Einrichtungen als Mitglied dulden, noch mit einem Zustande sich zurechtfinden kann, der zu Gunsten des hannoverischen Prätendenten ein unabsehbares Provisorium schaffen würde, scheint uns keines Beweises zu bedürfen. Die Ordnung der künftigen Regierung Braunschweigs, ob Annexion an Preußen, Reichsland oder wie sonst, ist eine Angelegenheit, welche die braunschweigische Bevölkerung selbstverständlich ganz besonders interessirt, für das übrige Reich aber eine Nebenfrage bildet.“

Die «Post» bemerkt: „Die Times hat seit kurzem in Berlin statt ihres früheren bewährten Correspondenten einen neuen, der sich durch eine selbst bei einem Engländer seltene Gefangenheit auszeichnet. Derselbe telegraphiert heute seinem Blatte, der Generalpostmeister Dr. Stephan sei nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck abgereist. Es gehe ein Gerücht, der Fürst bereite der Welt eine neue Ueberraschung vor, die ihr das Atem benehmen werde. Er wolle nämlich ein Gesetz beantragen, deuzfolge alle Briefe an der Grenze geöffnet werden dürfen, damit kein Beraath und keine freihändlerischen Anschaunungen ins Land geschmuggelt werden könnten.“ (1)

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die in London herausgegebene, von Johann Most redigierte periodische Druckschrift „Freiheit“, socialdemokratisches Organ; die von Joseph Bardorf in Wien herausgegebene und verlegte nicht-periodische Druckschrift „Österreichischer Arbeiter-Kalender für das Jahr 1879“.

Preußen. Mit Bezug auf die Debatte im Abgeordnetenhaus sagt die National-Zeitung vom 18. Jan.: „Vorgänge, wie sie leider heute das Abgeordnetenhaus zeigte, sind Angriffe gegen die Stellung des Parlamentarismus, deren Schwere kaum übertrifft werden kann, auf deren Gefahren wir wiederholt und dringend hingewiesen haben, sie bilden, wie wir leider unausgesetzt zu betonen genötigt sind, die Handhaben zu der gefährlichsten aller Reactionen: der Reaction von unten. Möge das Bewusstsein dieser Gefahr endlich auf allen Seiten zum Durchbruch kommen!“ Die Ordnungsstörung kam (s. oben) von ultramontaner Seite.

Baiern. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Jan. wurde die Beratung des Antrages des Abg. Schels auf Erlös von Gesetzen gegen den Bucher und zur Beschränkung der Wechselseitigkeit fortgesetzt. Der Justizminister v. Hänsle erklärte, dass die Regierung sich bereits seit längerer Zeit mit der Frage beschäftigt habe, und sprach sich sodann

gegen eine civilrechtliche Beschränkung des Binszmazimums aus. Der Minister betonte hierbei, dass strafrechtliche Maßregeln vielleicht eine wirksamere Abhälfe bieten würden. Indes darf man sich über die Wirkungen der etwa zu ergreifenden Maßregeln keinen zu grossen Illusionen hingeben. Der Minister des Innern v. Pfeuffer trat den Ausführungen des Justizministers bei und wandte sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Schels. Letztern gegenüber legte der Minister die wirtschaftlichen Verhältnisse Baierns eingehend dar und bestritt auf Grund genauer statistischer Erhebungen die Behauptung, dass das Land der Verarmung entgegengesetzt. Nach längerer Debatte zog der Abg. Pfahler seinen Antrag auf gesetzliche Feststellung des Binszmazimums und strafrechtliche Ahndung jeder Überschreitung desselben zurück. Der Antrag des Abg. Schmidt, welcher unverzüglich eine Abhälfe auf dem Wege der Gesetzgebung und zugleich Maßregeln zur Hebung des landwirtschaftlichen Credits verlangte, wurde schliesslich mit überwiegender Majorität angenommen.

Österreich-Ungarn.

Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Vertrag im österreichischen Abgeordnetenhaus am 17. Jan. erlässt Abg. Max Frhr. v. Kübeck sich unbedingt für Annahme des Berliner Vertrages:

Die Politik des Grafen Andrássy war vollkommen richtig, und Österreich muss ihm dafür dankbar sein. Eine militärische Demonstration, auf welche viele hingewiesen haben, hätte nicht den Frieden erzwungen, sondern nur uns selbst in den Krieg gezogen. Die Beschlüsse des Congresses von Berlin entsprechen den Interessen Österreichs, und auch für die Türkei ist durch das Zusammenschluss der Monarchie mit England eine Sicherheit geboten. Die Occupation von Bosnien war eine unbedingte Notwendigkeit; Graf Andrássy handelte aber sehr loyal, dass er hierfür das Mandat von Europa erwartet.

Abg. Dr. Heilsberg beklagt, dass die schmerzlichen Ereignisse der früheren Zeit die österreichischen Staatsmänner nicht abgehalten haben, wieder alte Bahnen einzuschlagen:

Es sei beklagenswert, dass man trotz reicher Erfahrungen mit Russland Hand in Hand gehe. Es muthe eigenthümlich an, dass galizische Bahnbeamte für Verdienste Russland gegenüber von diesem ausgezeichnet werden. Redner vergleicht die Occupation mit der Besiegung Schleswig-Holsteins. Er polemisirt gegen die Angriffe auf die Kompetenz des Reichsrates in Betreff des Vertrages und trifft die Thätigkeit und Haltung des Congresses, dessen Mitglieder nur im Interesse der Völker hätten handeln sollen, von denen sie bezahlt werden. Der Redner würde es correct gefunden haben, wenn man den Schuldbaren sofort wegen Verletzung der Verpflichtung zur Rechenschaft gezogen hätte. Er erklärt sich für den Übergang zur Tagesordnung.

Abg. Frhr. v. Kug:

Man soll dem Grafen Andrássy für die Resultate seiner Politik ein freudiges, dankbares Bravo zuzubehören. Diese Politik war eine echt österreichische, und die Occupation bringt Ehre und auch Nutzen, da sie die Steuerkraft des Staates vermehrt und stärkt. Graf Andrássy hat sich weiter zum Russenhaus, noch zur Russenfürst verleiten lassen und ist den richtigen Weg gegangen. Der Redner wird für den Majoritätsantrag stimmen.

Abg. Frhr. v. Walterskirchen:

Es sei verwerflich, dass Aktionen eingeleitet und Zwangslagen geschaffen wurden, welche dem Willen der Völker entgegen sind. Ihm wäre der Absolutismus lieber als der Scheinliberalismus. In Berlin sei über die Völker verfügt worden, ohne sie zu fragen. Die Occupation Bosniens war ein Unrecht und der Krieg ein ganz ungerechter. (Beifall und Oboe!) Die Occupation bringe auch keine wirtschaftlichen Vortheile, sondern drohe nur mit Nachtheilen. Sie sei ferner die Quelle fortwährender militärischer Lasten. Er stimmt deshalb für den Übergang zur Tagesordnung.

Abg. Ritter v. Carneri widerlegt die Ausführungen der Opposition, der er programmlose Negation zum Vorwurf macht. Ihr einziger rechter Minister wäre der Tod. Das Volk habe für die Occupation ein richtiges Verständnis. Er erklärt sich für den Majoritätsantrag.

Abg. Dr. Schaub bekämpft den Antrag der Majorität, der sich über den Werth der Politik des Grafen Andrássy gar nicht äußere, und befürwortet den Antrag der Minorität.

Wie die wiener Abendblätter melden, ist die Einwilligung der französischen Regierung zum Abschluss des Meistbegünstigungsvertrages mit Österreich aus Paris eingetroffen.

Der österreichischen Correspondenz zufolge werden im Jahre 1879 die Waffenübungen des stehenden Heeres unterbleiben.

Aus Graz vom 17. Jan. wird der «Presser» berichtet: „Der politische Arbeiterverein Zukunft wurde behördlich aufgelöst.“

Italien.

Aus Rom vom 17. Jan. wird der Neuen Freien Presse gemeldet: „Fanfulla erfährt, dass Italien jede Verlängerung der russischen Besetzung Rumeliens unter dem Vorwande, dass die Commissionarbeiten unvollendet seien, entschieden entgegentreten werde.“

Frankreich.

* Paris, 18. Jan. In der republikanischen Presse macht sich eine verstärkt ungünstige Stimmung gegen das Ministerium geltend. Die Commentare

für nur 2 Mark vierteljährlich [3268—70]
erhält der Abonnent auf

Hallberger's Deutsche

RODEN-BIBLIOTHEK

in einem Jahrgange mindestens
acht neue Romane erster Schriftsteller.

Der eben beginnende siebente Jahrgang bringt, neben einem interessanten Heuilleton und einer poetischen Erzählung von Wilhelm Jensen, zunächst folgende Romane:

Die Heirath des Herrn von Walbenberg von Hans Goppen.

Sühne und Segen . . .

Auf schiefen Ebene

Die Seelen der Hallas

Dönningshausen

Jede Buchhandlung und jedes Postamt nimmt Bestellungen an.

„Euterpe.“

VII. Abonnement-Concert

(unter Leitung des Kapellmeisters Herrn
Wilhelm Treiber)

Dienstag, den 21. Januar 1879

im Saale der Buchhändlerbörse
zu Leipzig.

Programm.

Ouverture zur „Braut von Messina“

Rob. Schumann

Concert (E-moll) für Pianoforte F. Chopin mit Orchester vorgetragen von Fräulein Anna Verhulst, königl. niederl. Kammervirtuosin aus dem Haag.

Symphonie (G-dur) Felix Draeseke Solostücke für Pianoforte:

a) Gigue F. Hiller

b) Spinnerlied a. d. liegenden Holländer Wagner-Liess

vorgetragen von Fräulein Anna Verhulst

Die Ruisen von Athen Beethoven

Hieraus: a) Chor der Derwische,

b) Marcia alla turca,

c) Feierlicher Marsch (mit Chor).

Einfass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

8. Abonnement-Concert der „Euterpe“

Dienstag, den 11. Februar 1879.

Königl. Hoftheater zu Dresden.

Revertoire - Entwurf

vom 21. bis 23. Januar.

Altstadt.

Dienstag, 21. Jan. Figaro's Hochzeit.

Mittwoch, 22. Jan. Prolog. Nein ein-
studiert: Miss Sarah Sampson.

Neustadt.

Dienstag, 21. Jan. Doctor Alans.

Mittwoch, 22. Jan. Ein geabler Kauf-
mann. (Für die Donnerstag-Abonnement-
Vorstellung.) — Donnerstag, 23. Jan.
Maidenspeech. Die Verlassenen. Paula's
Geheimnis. (Für die ausfallende Sonnabend-
Vorstellung.)

Leipziger Tageskalender vom 21. Januar.

Eisenbahnfahrten.

Bairischer Bahnhof. A. Viele Leipzig-Sof. Abf. Mg. 4, 50 (Gera, Erf., Würf.). Mg. 6, 35 (Würf., Regensburg, Karlsruhe, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Würzburg, Würf.). Mg. 9, 5 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg, Würzburg, Würf.). Mg. 12, 30 (Regensburg, Karlsruhe, Würzburg, Bamberg). Mg. 15, 20 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 18, 25 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 21, 30 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 24, 30 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 27, 30 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 30, 35 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 33, 35 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 36, 40 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 39, 45 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 42, 45 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 45, 50 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 48, 55 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 51, 55 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 54, 55 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 57, 60 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 60, 65 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 63, 65 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 66, 70 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 69, 75 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 72, 75 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 75, 80 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 78, 85 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 81, 85 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 84, 85 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 87, 90 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 90, 95 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 93, 95 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 96, 100 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 99, 105 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 102, 105 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 105, 108 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 108, 110 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 111, 113 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 114, 116 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 117, 119 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 120, 122 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 123, 125 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 126, 128 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 129, 131 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 132, 134 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 135, 137 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 138, 140 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 141, 143 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 144, 146 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 147, 149 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 150, 152 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 153, 155 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 156, 158 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 159, 161 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 162, 164 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 165, 167 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 168, 170 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 171, 173 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 174, 176 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 177, 179 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 180, 182 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 183, 185 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 186, 188 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 189, 191 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 192, 194 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 195, 197 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 198, 200 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 201, 203 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 204, 206 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 207, 209 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 210, 212 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 213, 215 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 216, 218 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 219, 221 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 222, 224 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 225, 227 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 228, 230 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 229, 231 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 232, 234 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 235, 237 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 238, 240 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 241, 243 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 244, 246 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 247, 249 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 250, 252 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 253, 255 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 256, 258 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 259, 261 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 262, 264 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 265, 267 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 268, 270 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 271, 273 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 274, 276 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 277, 279 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 280, 282 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 283, 285 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 286, 288 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 289, 291 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 292, 294 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 295, 297 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 298, 300 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 299, 301 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 302, 304 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 305, 307 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 308, 310 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 309, 311 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 312, 314 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 315, 317 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 318, 320 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 319, 321 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 322, 324 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 325, 327 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 328, 330 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 329, 331 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 332, 334 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 335, 337 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 338, 340 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 341, 343 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 344, 346 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 347, 349 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 350, 352 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 353, 355 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 356, 358 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 359, 361 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 362, 364 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 365, 367 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 368, 370 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 371, 373 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 374, 376 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 377, 379 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 380, 382 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 383, 385 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 386, 388 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 389, 391 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 392, 394 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 395, 397 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 398, 400 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 399, 401 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 402, 404 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 405, 407 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 408, 410 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 411, 413 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 414, 416 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 417, 419 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 420, 422 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 423, 425 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 426, 428 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 429, 431 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 432, 434 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 435, 437 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 438, 440 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 441, 443 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 444, 446 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 447, 449 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 450, 452 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 453, 455 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 456, 458 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 459, 461 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 462, 464 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 465, 467 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 468, 470 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 471, 473 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 474, 476 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 477, 479 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 480, 482 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 483, 485 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 486, 488 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 489, 491 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 492, 494 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 495, 497 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 498, 500 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 499, 501 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 502, 504 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 505, 507 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 508, 510 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 509, 511 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 512, 514 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 515, 517 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 518, 520 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 521, 523 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 524, 526 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 527, 529 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 530, 532 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 533, 535 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 536, 538 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 539, 541 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 542, 544 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 545, 547 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 548, 550 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 551, 553 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 554, 556 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 557, 559 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 560, 562 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 563, 565 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 566, 568 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 569, 571 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 572, 574 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 575, 577 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 578, 580 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 581, 583 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 584, 586 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 587, 589 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 590, 592 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 593, 595 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 596, 598 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 599, 601 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 602, 604 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 605, 607 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 608, 610 (Gera, Erf., Augsburg, Würzburg, Bamberg). Mg. 609, 611 (Gera, Erf., Augsburg,